Fachbereich SenMVKU Landschaftsplanung, November 2026

Beantwortung der Rückfragen zum Naturschutzfachgespräch am 07.09.2026 (thematische Clusterung, nur konkrete Fragen)

1. **Baumpflanzungen**
    a. **Können Baumentwicklungsinseln zur natürlichen Sukzession von Bäumen in den Erholungsflächen mit höherer Mahdfrequenz belassen werden (anstelle von Baumpflanzungen)?**

Prinzipiell ist die Entwicklung von lockeren Baumgruppen in gewissem Umfang nach ThF-Gesetz möglich, wenn dies mit der Bewirtschaftung vereinbar ist. Fraglich ist allerdings aufgrund der Bodenverhältnisse, inwieweit und welche Bäume (ggf. v.a. Neophyten, z.B. Götterbaum) hier überhaupt aufkämen. Zur Untersetzung dieser Frage und gezielten Steuerung wäre die Erarbeitung eines Konzeptes erforderlich, das die Verträglichkeit einer solchen Sukzession mit der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Bereiche, insbesondere den vorhandenen Offenlandlebensräumen und geschützten Biotopen, untersucht.

    b. **Zusätzlich gebrauchte Bäume, v.a. am Westrand?**

Die Zielrichtung dieser Frage ist nicht ganz klar. Geht es darum, wie viele Bäume hier als sinnvoll/verträglich angesehen werden? Hierfür ist ein Vorschlag im Prozess der Freiraumplanung für den Bereich am Tempelhofer Damm (Büro bauchplan) erarbeitet worden. Nach ThF-Gesetz sind Solitärbäume im äußeren Wiesenring prinzipiell möglich.

2. **Blühstreifen und Rohbodenstellen**
    a. **Etablierung Blühstreifen (1-2 m) entlang der Zäune einschließlich Berankung durch Waldrebe und Hopfen, z.B. entlang Haus 104?**

Prinzipiell ist die Etablierung weiterer Blühstreifen möglich, wenn dies mit der Bewirtschaftung vereinbar ist sowie Pflege und Sicherheit der Zäune sichergestellt sind. Hinsichtlich der potenziell rankenden Arten wäre zu prüfen, welche Arten unter Biodiversitätsaspekten als verträglich mit der vorhandenen naturschutzfachlichen Ausstattung gelten.

    b. **Welche Flächen wurden und werden für die Umsetzung von Offenstandorten in Anspruch genommen (auch Flächengrößen)? Sind Wiesenflächen davon betroffen? Gibt es eine dokumentierte wissenschaftliche Begleitung?**

Die Potentialflächen für die Herstellung von Rohbodenflächen wurden von den Fachgutachtern des Monitorings vorgeschlagen und auch mit Herrn Altenkamp bzgl. der Größe und Eignung abgestimmt. Es handelt sich um acht grobe Suchräume auf dem Tempelhofer Feld (siehe Plan mit Potentialflächen zur Entwicklung von Rohbodenstandorten (Büro Förster 2026)). Hier soll in den kommenden Jahren jeweils auf kleinen Teilflächen bis zu 30 m² ein Mosaik an Rohbodenflächen hergestellt werden. Aus Kostengründen kann laut Grün Berlin die Maßnahme jedoch noch nicht im Winterzeitraum 2026/2027 ausgeführt werden. Eine Begleitung durch die ökologische Pflegebegleitung wird erfolgen.

3. **Biotopvernetzung**

a. **Etablierung extensiver Säume zwischen Altem Hafen und Alter Gärtnerei als Biodiversitäts-Hotspots (vgl. vorhandene in Ost-West-Richtung) möglich?**

Für die Mahdsaison 2026 konnte durch die ökologische Pflegebegleitung kurzfristig veranlasst werden, dass ein weiterer linearer Kraut- und Wiesensaum in Richtung Süden entlang der Beweidungsfläche in Nord-Südrichtung erhalten werden kann. Weitere Säume, die im Sinne des Biotopverbundes mit der Alten Gärtnerei dienen können, werden für die nächste Mahdperiode 2027 noch abgestimmt.

4. **Beweidung**

a. **Möglichkeit zur besseren Erlebbarkeit der Schafe auf der Weidefläche sowie zur Förderung des gezielteren Verbisses durch mobile Elektrozäune (Bsp. Park Rehberge)?**

Die Umzäunung der beweideten Fläche muss Anforderungen der Sicherheit der Weidetiere, u.a. vor Hundeangriffen, der Bewirtschaftung, des Artenschutzes, des ThF-Gesetzes sowie der Erlebbarkeit gerecht werden. Die jetzige Situation wurde als bestmöglicher Kompromiss in einer intensiv für die Erholung genutzten Fläche identifiziert.

Mobile Zäune dienen innerhalb der fest umzäunten Fläche zur Feinsteuerung der Beweidung. An anderen Stellen wurde deren Einsatz in der Vergangenheit bereits getestet, hat sich aber insbesondere wegen der leichte Überwindbarkeit durch Hunde und damit der Störung der Schafe nicht bewährt. Die Errichtung von Elektrozäunen ist mit der intensiven Erholungsnutzung schwer vereinbar. Zur besseren Erlebbarkeit besteht die Möglichkeit, gezielte Führungen durch das Beweidungsteam anzubieten.

b. **Naturverträglichere Gestaltung der Beweidung auch für Vegetation und andere Artengruppen, welche Vorgaben stehen entgegen – Bitte um Erläuterung**

Hierfür verweisen wir auf das bereits bereitgestellte detaillierte Infodokument zur Beweidung.

c. **Bitte um Erläuterung der fachlichen Grundlage und Zielsetzung der Beweidung, wenn doch gewünschter Beweidungseffekt bisher nicht erreicht werden konnte?**

Hierfür verweisen wir auf das bereits bereitgestellte detaillierte Infodokument zur Beweidung.

d. **Wie hoch ist prozentual die finanzielle Zuwendung für den Bereich Urbane Landwirtschaft im Verhältnis zu den Gesamtzuwendungen für das THF an GB? Wie hoch ist der prozentuale Anteil der finanziellen Zuwendungen für den Bereich Urbane Landwirtschaft im Verhältnis zu den Zuwendungen der anderen Standorte der Urbanen Landwirtschaft?**

Der prozentuale Anteil der Zuwendung für den Bereich „Stadt Weide Land“ im Verhältnis zum gesamten Bewirtschaftungsbudget für das Tempelhofer Feld beträgt rund 1,35 %. Ein Vergleich mit anderen Standorten der Urbanen Landwirtschaft erfolgt nicht, da die jeweiligen Anlagen aufgrund ihrer unterschiedlichen Leistungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen nicht miteinander vergleichbar sind. Eine rein prozentuale Gegenüberstellung der Zuwendungen würde wesentliche

Unterschiede unberücksichtigt lassen. Die Höhe der Zuwendungen steht unter anderem im Zusammenhang mit:

- der Gesamtgröße der jeweiligen Anlage
- dem Anteil der beweideten Flächen
- der Anzahl und Art der eingesetzten Tiere
- dem erforderlichen Maschinen- und Fuhrparkeinsatz
- den standortspezifischen Anforderungen an Pflege und Bewirtschaftung
- der Bodenbeschaffenheit und dem gegebenenfalls erforderlichen Futterzukauf
- dem jeweiligen Personalbedarf
- weiteren betrieblichen und organisatorischen Anforderungen

5. **Bewirtschaftung und Naturschutz**
    a. **Hundevorfälle und Müllablagerungen: Erkenntnisse daraus und Reduzierungsmöglichkeiten bei geringeren Budgets?**

Durch das Abgeordnetenhaus deutlich gekürzte Mittel für die Bewirtschaftung belassen hier wenig Handlungsspielraum, es kann derzeit nur ein Mindestmaß an Parkaufsicht gewährleistet werden.

    b. **Mehr Bänke und Bäume sinnvoll und vereinbar mit Naturschutz bei zunehmender Nutzung?**

In gewissem Umfang ist dies im äußeren Wiesenbereich sicher der Fall, die Umsetzung ist aber abhängig von der naturschutzfachlichen Wertigkeit/Empfindlichkeit im jeweiligen Bereich sowie vom verfügbaren Budget.

    c. **Liegt die Aktualisierung des Wiesenkatasters vor?**

Grün Berlin aktualisiert das Wiesenkataster bis Jahresende 2026. Anschließend wird es zur Prüfung an SenMVKU III B gesendet.

6. **Monitoring/Artenspektrum**
    a. **Aufnahme von Vegetation (einschließlich Schleiergesellschaften) und der Fauna (auch jagende Vögel, Zauneidechsen) entlang der Schienen im Westen THF möglich?**

Prinzipiell wird dieser Bereich bereits untersucht, auch auf Zauneidechsen-Habitate. Jagende Vögel werden aufgrund der Temporalität ihres Aufenthalts üblicherweise nicht gezielt dokumentiert (siehe hierzu auch Ausführungen zu 6b). Eine Aufnahme sämtlicher vorkommenden Arten ist fachlich nicht notwendig und damit vor dem Hintergrund des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht angezeigt. Zudem liegt auf der Fläche weiterhin Bahnrecht.

    b. **Hinweis: Es sollten nicht nur Brutvögel, sondern alle auf dem THF lebenden Arten, insbesondere Nahrungsgäste und Rastvögel (zB jagende Turmfalken, Kiebitz) aufgenommen werden, daraus würde eine höhere Artenzahl und höhere Wertigkeit des THF resultieren.**

Im Rahmen der Öffnung des THF für die Öffentlichkeit wurde in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege und mit wissenschaftlicher Begleitung durch die TU Berlin ein umfassendes naturschutzfachliches Monitoring vereinbart. Dabei wurden Artengruppen ausgewählt, die als für trocken-warme Lebensräume diagnostisch wichtig eingeschätzt wurden und deren Untersuchung sich bereits in ähnlichen Lebensräumen, u. a. dem ehemaligen Flugfeld Johannisthal, bewährt hatte. Die ausgewählten Artengruppen zeichnen sich durch eine hohe Störungsanfälligkeit bzw. eine enge Bindung an die für das THF charakteristischen Lebensraumbedingungen aus. Veränderungen bei diesen Artengruppen gelten damit als Zeiger für Veränderungen der Standortverhältnisse insgesamt.

Nahrungsgäste und Rastvögel werden mit Ausnahme von Wasser- und Küstenvögeln aufgrund der Temporalität/Unbeständigkeit ihrer Anwesenheit nicht systematisch erfasst, dies entspricht anerkannten Standards („wertgebende Arten" gemäß Gemeinsamen Empfehlungen zum Monitoring europäischer Vogelarten und ihrer Lebensräume von LAG VSW, BfN und DDA). Eine Aufnahme sämtlicher vorkommenden Arten ist insofern fachlich nicht notwendig und damit vor dem Hintergrund des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht angezeigt.

c. **Vorschlag: Ergänzung des im Rahmen des Monitoring erhobenen Artenspektrums um (Klein-)Säuger, weitere Reptilien neben Zauneidechsen, Amphibien, Spinnen, alle fehlenden Insektengruppen, Schnecken, Flechten, Moosen, Farnen, Sträucher und Bäumen, (Ständer-)Pilze; Ergänzung der Brutvogelkartierung um Nahrungsgäste und Rastvögel mit einzelartenbezogener Festlegung, in welcher Entfernung Reviere kartiert werden (hierfür Auflistung von Vorschlägen zu Distanzangaben) sowie Dokumentation von Verhalten, Ort, Datum und Uhrzeit der Sichtung; Einbeziehung der Aktivität zwischen Abend- und Morgendämmerung; allerdings Beibehaltung der Methodik des bisherigen Monitorings zur Vergleichbarkeit und Ergänzung um Daten von Beobachtungen durch Vereine, Schulen, Hobbykenner etc.**

Siehe auch Ausführungen zu 6b.; Beobachtungsdaten im Rahmen von Citizen Science (z.B. über ornitho.de) sind zur Ergänzung selbstverständlich willkommen, setzen aber Mindestanforderungen an Artenkenntnis voraus.

7. **Prozessgestaltung**
   a. **Frühzeitige Beteiligung der FeKo an den jährlich aufgestellten Pflegeplänen möglich?**

Prinzipiell ist dies möglich; fraglich ist jedoch, ob ein früherer Zeitpunkt sinnvoll bzw. zielführend wäre. Für den auf Basis der Erkenntnisse aus dem Monitoring zu aktualisierenden Pflegeplan wird zunächst durch die ökologische Pflegebegleitung ein fachlicher Vorschlag erarbeitet. Hierfür braucht es entsprechenden Zeitbedarf und Vorlauf, das Ergebnis wird dann üblicherweise zunächst mit der Naturschutzbehörde rückgekoppelt und kann im Weiteren in der FeKo vorgestellt und besprochen werden.

   b. **Austausch zwischen FeKo und Denkmalschutz möglich (Baumfällungen entlang der Schienen)?**

Der Zweck eines solchen Austausches ist nicht erkennbar. Grundsätzlich ist ein Austausch immer möglich, allerdings stehen die Gleise unter Denkmalschutz und es liegt noch Bahnrecht darauf. Somit ist die Begründung für eine eventuelle Baumfällung, die uns nicht bekannt ist, nicht wirklich verhandelbar.

c. Kritik an „Vermischung" von Dokumenten aus unterschiedlichen Jahren (Monitoring 2025 mit Bericht 2026, Pflegeplan 2026) – wie hängen diese Informationen zusammen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Die Informationen und Arbeitsschritte bauen logisch aufeinander auf und sind in dieser Abfolge auch in anderen Fällen üblich: Im Sommerhalbjahr (2025) erfolgten umfassende gutachterliche Kartierungen, im Anschluss wurden durch die Gutachtenden über das Herbst-/Winterhalbjahr die erhobenen Daten ausgewertet und die resultierenden Berichte erstellt. Daran anschließend wurden im Frühjahr 2026 der zusammenfassende Bericht und die zusammenfassende Karte erstellt und mit der Naturschutzbehörde rückgekoppelt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine fachliche Diskussion mit den einzelnen Gutachtenden zu Schlussfolgerungen für die Pflege und die Anpassung des Pflegeplans durch die ökologische Pflegebegleitung.

d. Wie werden die Ergebnisse aus Monitoring, Pflegeplanung und Bewirtschaftung zusammengebracht, wie geht es 2027 konkret weiter, wann findet das nächste Monitoring statt, wer entscheidet über Untersuchungsumfang und wie können weitere Fragestellungen eingebracht werden?; Bitte um Berücksichtigung externer Faktoren, zB Klimakrise, und Bitte um extra Termin zum Transfer der Monitoring-Ergebnisse in konkrete Maßnahmen und weitere Planung

Die Ergebnisse aus Monitoring, Pflegeplanung und Bewirtschaftung werden kontinuierlich im Rahmen der Abstimmungen zwischen Grün Berlin, ökologischer Pflegebegleitung und Naturschutzbehörde aufeinander abgestimmt. Externe Faktoren werden dabei im Rahmen der Datenverfügbarkeit und Möglichkeiten zu deren Erhebung einbezogen (klimatische Situation, Nutzungsverhalten etc.). In komplexen ökologischen Systemen können aber nicht immer 1:1-Wirkungsbeziehungen/Kausalzusammenhänge sicher hergestellt werden, so dass Anpassungsbedarfe immer vorsichtig und im Bewusstsein multikausaler Veränderungen identifiziert werden müssen. Die ökologische Pflegebegleitung setzt identifizierten Anpassungsbedarf im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Pflegeplans sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begleitung der Pflegemaßnahmen um.

Das Monitoring folgt einem seit 2010 wissenschaftlich hergeleiteten und bewährten Design (abgestimmt mit TU Berlin und dem Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege) und wird daran ausgerichtet. Eine Aufnahme aller Artengruppen ist zunächst im 5-Jahres-Turnus vorgesehen und würde damit voraussichtlich 2030 wieder erfolgen. Die Avifauna wird zunächst weiterhin im 2-Jahres-Turnus kartiert. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann erneut im Rahmen der Feldkoordination berichtet werden.

e. Warum hat keine Themenwerkstatt Naturschutz gemäß EPP stattgefunden?

Eine Integration der Ergebnisvorstellung und -erörterung in die Sitzung der Feldkoordination erschien sinnvoll; die zuletzt angebotene Themenwerkstatt zeigte keinen wesentlich erweiterten Teilnahmekreis. Gleichwohl spricht nichts dagegen, bei Vorliegen künftiger neuer Monitoringergebnisse diese in einem separaten Termin zu erörtern.

f. Warum sind die gew. Fekos und aktive BürgerInnen nicht am Pflegegespräch beteiligt worden?

Es ist nicht ganz klar, was mit „Pflegegespräch“ gemeint ist. Eine erste fachliche Diskussion der Monitoringergebnisse unter Hauptamtlichen mit beruflicher Spezialisierung ist in einem ersten Schritt sinnvoll, üblich und liegt in der Zuständigkeit der Naturschutzbehörde. Die nachfolgende Einbeziehung der FeKo kann beim nächsten Mal zeitnäher erfolgen.

g. Wann können die naturschutzfachlichen Einzelgutachten eingesehen werden?

Die Einzelgutachten sind bereits freigegeben, eine Veröffentlichung in bewährter Form soll durch die Grün Berlin zeitnah erfolgen.

8. Alte Gärtnerei

a. Warum ist die Alte Gärtnerei mit den Bewirtschaftern der Flächen durch Urbane Landwirtschaft/GB, GB mit WISAG-Nutzungen und NABU ein weißer Fleck auf der Pflegekarte?

Es ist korrekt, dass es im Pflegeplan für das THF einen „weißen Fleck“ im Bereich der Alte Gärtnerei gibt. Dennoch finden für das naturschutzfachliche Monitoring auf dem THF auch intensive Kartierungen in der Alten Gärtnerei (siehe Monitoringbericht 2025) statt.

Für die Alte Gärtnerei erfolgte die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes in einem partizipativen Prozess, der durch die Feldkoordination im Jahr 2022 begleitet wurde. Auf dieser Grundlage wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um einen geeigneten Träger mit passenden Nutzungsideen zu finden und somit die Voraussetzungen zur künftigen Öffnung und Nutzung des Areals zu schaffen. Unter der Einbindung der Feldkoordination wurde sich einstimmig auf den NABU Berlin geeinigt. Seit 2022 ist der NABU Berlin Pächter der Fläche und agiert dementsprechend eigenständig auf der Fläche. Die Alte Gärtnerei ist dementsprechend in ihrer Nutzung zweigeteilt: Grün Berlin verortet dort eine Wirtschaftshof inkl. Winterbeweidung und der NABU führt auf seiner Fläche selbstständig Pflegemaßnahmen durch (siehe auch die Antwort in Frage 8c). Vertragliche Grundlage ist ein zwischen SenMVKU, Grün Berlin und dem NABU abgestimmtes und im Januar 2026 durch SenMVKU genehmigtes „Natur- und artenschutzfachliches Entwicklungskonzept „Alte Gärtnerei““.

b. Gibt es eine Verpflichtung zur Mitwirkung der jeweils für die Flächen Zuständigen z.B. vertraglich geregelt in den jeweiligen Nutzungsverträgen? Wie, durch wen und welche Maßnahmen kann dem abgeholfen werden?

Es gibt einen Nutzungsvertrag zwischen Grün Berlin und dem NABU seit 02.05.2024.

Aktuell wird ein Antrag zur Projektförderung des NABU in Absprache mit SenMVKU vorbereitet, sodass zukünftig auf Grundlage des o.g. natur- und artenschutzfachlichen Entwicklungskonzepts gemeinsam vereinbarte Umweltbildungsmaßnahmen in der Alten Gärtnerei stattfinden können.

c. Wie oft war die Alte Gärtnerei in den vergangenen zwei Jahren öffentlich nach ThFG zugänglich (Bitte um Auflistung)?

Aufgrund der ökologischen Sensibilität des Geländes und des am 23.01.2026 von SenMVKU genehmigten, natur- und artenschutzfachlichen Entwicklungskonzepts erfolgt der öffentliche Zugang im Rahmen gezielter Veranstaltungen wie Workshops, Führungen usw.. Störungen von Arten - insbesondere von Vögeln in der Brutzeit - sollen möglichst gering gehalten werden.

Vor diesem Hintergrund wurden bisher folgende Veranstaltungen in den letzten zwei Jahren durchgeführt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

2025	**2026**
17.05.2025: Sensenworkshop	18.01.2026: vogelkundliche Führung durch Derk Ehlert
04.06.2025: Wildbienenführung I	20.05.2026: Wildbienenführung I
23.07.2025: Wildbienenführung II	19.06.2026: Vogel-, Fledermaus- und Insektenführungen
05.10.2025: Führung Herbstzug der Vögel	02.07.2026: Wildbienenführung II
10.10.2025: Führung Herbstzug der Vögel	15.10.2026: Neophyten-Bekämpfung

Ferner wurden am 25.06.2026 und 18.08.2026 sogenannte „Social Days“ mit Interessierten durchgeführt. Im Rahmen dessen konnten erste, kleinere Maßnahmen z.B. das Anlegen von einer Lehmsenke für Schwalben und der Bau eines Insektenhotels gemäß des natur- und artenschutzfachlichen Entwicklungskonzepts umgesetzt.

d. Wann stellen NABU und GB zusammen mit Urbane Landwirtschaft jeweils ihre „Pflegepläne“ für ihre anteilig zu bewirtschaftenden Teile der Alten Gärtnerei vor?

Für den Teil der AG, welchen Grün Berlin als Wirtschaftshof nutzt, besteht kein Pflegeplan. Die AG wurde damals auch geteilt, damit eine naturschutzfachliche Entwicklung auf der einen Seite (NABU) und auf der anderen Seite ein Wirtschaftshof inkl. Winterbeweidung koexistent bestehen können. Der Umgang mit Habitaten erfolgt behutsam und in Abstimmung mit der ökologischen Pflegebegleitung.

Weder die Nutzungsvereinbarung noch das natur- und artenschutzfachliche Entwicklungskonzept sehen Pflegepläne vor. Aufgrund der Nähe zu störungssensiblen Arten und der durch den Nutzungsdruck auf dem THF verdrängten Arten wie z.B. den Neuntöter priorisiert der NABU Berlin vornehmlich die Minimierung von Eingriffen und die zurückhaltende Entwicklung nach Bedarf. Der NABU Berlin plant im Rahmen der o.g. Projektförderung die punktuelle Aufwertung der Alten Gärtnerei mithilfe von Umweltbildungsmaßnahmen. Aktuell laufen hierzu die erforderlichen Abstimmungen mit SenMVKU.

Ferner wurden und werden Eingriffe wie die Bekämpfung invasiver Neophyten und die Teilmahd durch die WISAG umgesetzt. Hinzu kam eine Teilbeweidung durch Grün Berlin. Durch die Deutsche Wildtierstiftung wurde im Oktober 2026 die Anlage einer Blühfläche entlang des Zauns zum THF umgesetzt.

9. **Alter Hafen**
    a. **Wie kann die Frequentierung des Bereiches Alter Hafen durch Nutzer*innen in Teilen reduziert oder in bessere Bahnen gelenkt werden, um weitere Negativwirkungen auf Flora und Fauna zu verhindern?**

Hierfür wurden bereits verschiedene Maßnahmen (u.a. Abgrenzung mit Bauzäunen) getestet, die sich jedoch nicht bewährt haben (v.a. Vandalismus, Schlupflöcher). Eine feste Umzäunung ist mit den Anforderungen des ThF-Gesetzes nicht vereinbar. Auch die Parkwacht weist Besuchende auf die Schutzwürdigkeit des Bereichs hin; eine intensivere Betreuung ist budgetär derzeit nicht möglich. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass ein gewisser Nutzungsgrad (durch BMX-Räder etc.) auch positive Wirkungen auf die Biodiversität hat (Offenhaltung).